

STIMMBILDUNGSSERVICE

Voraussetzungen:

- Chor oder Ensemble ist Mitglied im Chorverband Tirol
- Mitgliedsbeitrag des laufenden Kalenderjahres wurde einbezahlt
- Mitgliederstatistik des vergangenen Kalenderjahres wurde übermittelt

Teilnehmerzahl: frei wählbar, auch Ensembles (z.B. Dreigesang)

Stundenzahl: 20 Stunden pro Kalenderjahr
(1 Stimmbildungsstunde entspricht 60 Minuten inkl. Pause),
frei wählbar in Absprache mit den Stimmbildnern

Kosten: nach Absprache mit Stimmbildner:in, der Chorverband Tirol
unterstützt im Nachhinein mit einem Kostenzuschuss von
€ 30,- pro Stunde = max. € 600,- pro Kalenderjahr

Anmeldung: Website Chorverband Tirol: [Stimmbildungsansuchen Online](#)

Anmeldefrist: vor der Stimmbildung

Infos:

1. Der Chorverband Tirol unterstützt im Nachhinein mit einem Kostenzuschuss für die Stunden der Stimmbildnerin/des Stimmbildners von **€ 30,- für max. 20 Stunden pro Kalenderjahr** (solange der dafür budgetierte Betrag verfügbar ist). Und unabhängig von dem tatsächlich vereinbarten Stundenlohn.
2. Die 20 Stunden können nur in 2 Teilen zu je 10 Stunden angesucht werden. Vor weiterer Zusage der nächsten Stimmbildungsstunden müssen die ersten 10 Stunden absolviert und abgerechnet werden.
3. Für weitere Stimmbildungsstunden, sowie eventuelle weitere Kosten wie Fahrtspesen, Unterkunft und Verpflegung der Stimmbildnerin/des Stimmbildners trägt der Chor bzw. das Ensemble zur Gänze selbst.
4. Beträge aus Unterlagen des Vorjahres können nicht vergütet werden.
5. Die Unterstützung wird an den Chor refundiert, wenn a) die Stimmbildnerin/der Stimmbildner auf unserer Liste angeführt ist oder b) von der Landeschorleitung des Chorverband Tirol akzeptiert wird.
6. Nicht genutzte Kontingente können nicht in das nächste Halbjahr oder Kalenderjahr übertragen werden.

7. Um fair zu bleiben, kann kein Stimmbildungszuschuss gewährt werden, wenn:
Chorleitung und Stimmbildner:in ein und dieselbe Person sind; die Stimmbildner:in Mitglied desselben Chores ist.

Möglichkeit 1: Stimmbildung über den Chorverband Tirol

1

Stimmbildner:in auswählen:

Hier dürfen die Verantwortlichen der Chöre und Ensembles gerne **eigene Vorschläge** bringen, sofern der-/diejenige eine dementsprechende **gesangs- bzw. chorpädagogische Ausbildung** vorweisen kann. Einfach die **Infos** (Name, Ausbildung, tätige Institution) **per E-Mail** an sekretariat@chorverband.tirol und wir melden uns dann retour.

Eine:n zertifizierte:n Stimmbildner:in können die Chöre auch aus unserer Liste aussuchen, kontaktieren und einen Termin vereinbaren.



[Liste unserer Stimmbildner_innen](#)

Unsere Stimmbildner:innen sind in Bezirke aufgeteilt, zwecks kurzer Anreise. Jedoch steht es jedem unserer Stimmbildner:innen frei, bezirksübergreifend tätig zu sein.

2

Ansuchen stellen:

Online-Formular ausfüllen und vor der ersten Stimmbildungsstunde übermitteln.



[Stimmbildungsansuchen Online](#)

3

Abrechnung erstellen:

Die Abrechnung erfolgt nach der letzten Stimmbildungsstunde. Das Formular ausfüllen, von der Stimmbildnerin/vom Stimmbildner unterschreiben lassen und per E-Mail übermitteln.



[Abrechnung des Stimmbildungs-Service](#)

Wichtig: Da 20 Stunden Stimmbildung nur in zwei Teilen angesucht werden kann (vgl. Infos Pkt.2), muss nach den ersten 10 Stunden eine Abrechnung erfolgen. Alle weiteren Abrechnungen müssen bis **spätestens 15. Dezember** des laufenden Kalenderjahres einlangen.